

AGB der Hundebetreuung Dog Meets Fuchs

§ 1 Vertragsabschluss

Vor dem Vertragsabschluss muss die Einsicht des Impfausweises gewährt werden. Eine Kopie der Hundehaftpflicht muss für die Betreuung abgegeben werden.

Zwischen dem Hundehalter des zu betreuenden Hundes und Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung wird ein Vertrag geschlossen. Die AGB werden anerkannt und verpflichten zur Zahlung der vereinbarten Gebühr.

Zu Beginn der Betreuung, hat jeder Hund einen Probemonat. Dieser kann nicht im Abo gezahlt werden. In diesem Monat können beide Parteien den Vertrag, ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen.

§ 2 Schutzimpfungen und Krankheiten

Der/die Hundehalter:in erklärt, dass der Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten etc. dürfen für die Dauer der Krankheit nicht in die Betreuung kommen.

Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit in die Betreuung, haftet der/die Hundehalter:in in vollem Umfang für alle angesteckten Hunde.

Läufige Hündinnen sind für diese Zeit aus der Betreuung ausgeschlossen. Sollte eine Hündin trotz Läufigkeit gebracht werden und es kommt zum Deckakt, haftet der/die Hundehalter:in der Hündin für die Folgekosten allein.

Im Falle von schweren Erkrankungen oder Verletzungen während der Betreuungszeit, ist der/die Betreuende bevollmächtigt, den Hund einer Tierklinik zu übergeben, damit eine entsprechende medizinische Versorgung gewährleistet werden kann.

Der/die Hundehalter:in verpflichtet sich, die dadurch entstehenden Behandlungskosten einschließlich aller Nebenkosten zu tragen.

Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung wird von Ansprüchen Dritter befreit.

§ 3 Haftung

Der/die Hundehalter:in tritt für alle von dem eigenen Hund verursachten Schäden ein.

Die Hunde werden in Gruppen betreut, ausgeführt und nehmen somit am Freilauf teil. Der/die Hundehalter:in erklärt sich ausdrücklich mit dieser Form der Betreuung einverstanden. Er/Sie übernimmt für alle damit in Verbindung stehenden Risiken und Gefahren (Entlaufen, Wildern, Verletzungen, Ableben, u. Ä.) die volle Haftung.

Die Aufnahme des Hundes erfolgt auf eigene Gefahr des Halters/der Halterin.

Richtet der Hund im Haus oder bei Ausflügen, während der Betreuung Schaden an (z. B. zerbissene Polstermöbel, Decken/Kissen, Autoinnenteile u. Ä.) haftet hierfür der/die Hundehalter:in.

Für Schäden die der Hund an Dritten (Hund/Mensch/andere Tiere) verursacht, haftet allein der/die Hundehalter:in.

Die Haftung der Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung für Schäden aller Art wird ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

In der Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung bleibt der/die Hundehalter:in Eigentümer des Hundes im Sinne des § 833 BGB.

Der/die Betreuer:in ist befugt, sofern die Notwendigkeit besteht, dem Gasthund einen Maulkorb anzulegen.

§ 4 Auslauf

Jeder Hund hat die Möglichkeit, in den großen Freilauf zu kommen (bei verträglichen Hunden in Gruppen), wenn das Wetter es zulässt.

Bei Hunden, die Aggressionen gegen Menschen und Artgenossen zeigen, kann es verständlicherweise zu Einschränkungen kommen.

Dies bezüglich behält sich Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung vor, den besagten Hund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von der Betreuung auszuschließen.

Ebenso bei Hunden, die distanzlos und penetrant sind, da dies Unruhe und Aggressionsverhalten mit sich bringen kann.

Die Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.

Jeder Freilauf wird durch uns begleitet und beobachtet. Dennoch kann es hier zu Blessuren (Löcher, Kratzer etc.) kommen, da Hunde in manchen Fällen Konflikte mit den Zähnen lösen.

Dies passiert selten, wird manchmal nicht ausbleiben.

Hunde dürfen bei uns Hunde sein, sie dürfen sich wälzen und auch in Schlammputzen springen, somit kann es vorkommen, dass die Hunde schmutzig abgeholt und/oder nach Haus gebracht werden. Für Verschmutzung im Haus oder Auto übernehmen wir keine Haftung.

Die Hundebetreuung haftet nicht für mitgebrachte Spielzeuge, Halsbänder, Geschirre, Leinen oder anderweitige Führungshilfen (Maulkorb, Führhalter etc.).

§ 5 Bezahlung

Bei Annahme des Vertrages durch die Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung ist der zu zahlende Betrag im Voraus zu leisten.

Sollte der Betrag nicht im Voraus gezahlt werden, behält sich die Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung die Geltendmachung des Verzugschadens vor.

Bei mehrmaligem Verzug erlischt der Anspruch auf die Betreuung mit sofortiger Wirkung. Durch Verzug muss der laufende Monat voll gezahlt werden ohne Betreuung.

Abos können ausschließlich für 12 Monate abgeschlossen werden.

8 Wochen Ferien der Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung sind in den Abopreisen mit eingeplant.

Sollten die Halter außerhalb des Urlaubs von Dog Meets Fuchs den Hund nicht in die Betreuung geben, muss der Abo-Betrag dennoch voll gezahlt werden.

Werden angemeldete Betreuungstage nicht in Anspruch genommen, verfallen diese ohne Ersatz oder Rückerstattung des Monatsbetrages oder Anteilen davon.

§ 6 Kündigung der Betreuung

Der Abo-Vertrag mit 12 Monaten kann mit einer Frist von 8 Wochen vor Ablauf gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Poststempel gilt.

§ 7 Rücktritt durch Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Halter des Hundes vertragswidrig verhält. (z. B. bei nicht Zahlung, durch verursachten Schaden seines Hundes etc.).

Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung wird sich dann auf die AGB berufen und ggf. einen Anwalt einschalten, um den Schaden zu begleichen.

§ 8 Bild-und Tonmaterial

Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung gemacht werden, dürfen zu öffentlichen PR-Maßnahmen und/oder Ausbildung und/oder Ähnlichem ohne vorherige Absprache genutzt werden.

§ 9 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 wenn Hunde gebracht werden

Bei größeren Hunden und/oder Hunden mit tiefem Brustkorb versichert der/die Hundehalter:in, dass der Hund 1 Stunde vor Abgabe nicht gefressen hat. Es kann ansonsten während der Betreuungszeit zu einer Magendrehung kommen, die für den Hund tödlich enden kann. Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung haftet in diesem Fall nicht für den Verlust oder die Tierarztkosten.

§ 11 Abbruch der Betreuung

Die Hundebetreuung Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung behält sich vor, die Betreuung nach eigenem Ermessen abubrechen/nicht anzutreten (z. B. bei starkem Glatteis, Unerreichbarkeit der Hundewiese/Plätze etc.) oder zu verschieben.

Eine Erstattung des Tagessatzes erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Ausgleich wird mit den Urlaubstagen oder an anderen Tagen in der Woche Mo.-Do. nachgeholt.

§ 12 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit anderer oder des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 13 Vorbehalt

Die Berechtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

§ 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ahrensburg

Die AGB sind ausführlich zu lesen auszudrucken und in der Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung Dorfstraße 6, 22955 Hoisdorf im Beisein des Betreuers/der Betreuerin zu unterschreiben.

Die AGB sind Vertragsbestandteil und verbleiben in der Dog Meets Fuchs Tagesbetreuung

Hoisdorf, den _____

Unterschrift Kunde: _____

Unterschrift Betreuerin: _____

Stand 12.01.2024